



Insbesondere unter Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten ist darauf hinzuwirken, dass es sich bei den realisierten Erdkabeln um punktuelle Aufschlüsse handelt, weshalb Abweichungen von der skizzierten Bodenbeschichtung möglich sind. Sollten beim Erdarbeiten abweichende Bodenverhältnisse festgestellt werden oder Unschärfen bezüglich der angeführten Baugrunderkundung auftreten, ist der zuständige Geotechniker vor dem Fortgang der Arbeiten zu informieren. Im Hinblick auf eine schonendere Gründung sollen die Erdbohrmaßnahmen gutachterlich begleitet werden.